



**14. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 26. Juli 2021 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	80,80 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	54,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	54,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	35,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	279,90 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	190,90 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	37,00 Euro/Jahr

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	85,40 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	57,65 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	57,65 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	38,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	287,60 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	197,10 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	37,00 Euro/Jahr

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	93,15 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	63,80 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	63,80 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	42,20 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,10 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	301,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	205,80 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	37,05 Euro/Jahr

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17.00 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem privatrechtlichen Entgelt nach den vorstehenden §§ 1 bis 3 – im Schuljahr 2021/2022 das nachstehende privatrechtliche Entgelt erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen,
montags bis donnerstags von 15.50 bis 17.00 Uhr

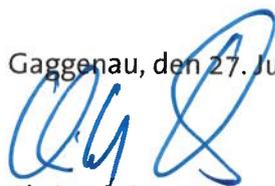
22,65 Euro/Monat

§ 5

Inkrafttreten

§§ 1 bis 4 treten am 01. September 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 5 bis 8 der 13. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 27. Juli 2021



Christof Florus
Oberbürgermeister





**13. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 01. Juli 2019 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	76,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	33,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	264,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	180,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	80,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	54,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	54,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	36,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	271,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	186,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	88,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	60,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	60,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	284,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	194,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	35,00 Euro/Jahr

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17.00 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem privatrechtlichen Entgelt nach den vorstehenden §§ 1 bis 3 – im Schuljahr 2019/2020 das nachstehende privatrechtliche Entgelt erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen, montags bis donnerstags von 15.50 bis 17.00 Uhr	21,50 Euro/Monat
--	------------------

§ 5

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	78,50 Euro/Monat
--	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	52,50 Euro/Monat
---	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
---	-----------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	52,50 Euro/Monat
---	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	34,50 Euro/Monat
--	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
--	-----------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	272,00 Euro/Jahr
--	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	185,50 Euro/Jahr
---	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr
---	-----------------

§ 6

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	83,00 Euro/Monat
--	------------------

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	56,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	56,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	37,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	279,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	191,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr

§ 7

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende privatrechtliche Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	90,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	62,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	62,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	41,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	3,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	292,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	200,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	36,00 Euro/Jahr

§ 8

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17.00 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem privatrechtlichen Entgelt nach den vorstehenden §§ 5 bis 7 – ab dem Schuljahr 2020/2021 das nachstehende privatrechtliche Entgelt erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen,
montags bis donnerstags von 15.50 bis 17.00 Uhr

22,00 Euro/Monat

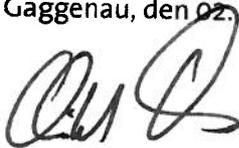
§ 9

Inkrafttreten

(1) §§ 1 bis 4 treten am 01. September 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 bis 5 der 12. Änderung, außer Kraft.

(2) §§ 5 bis 8 treten am 01. September 2020 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1 bis 4 der 13. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 02. Juli 2019



Christof Florus
Oberbürgermeister





**12. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 26. Juni 2017 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	71,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	46,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	46,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	29,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	220,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	141,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	75,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	50,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	50,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	32,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	229,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	146,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	82,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	55,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	55,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	36,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	241,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	154,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17.00 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem Entgelt nach den vorstehenden §§ 1 bis 3 – im Schuljahr 2017/2018 das nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen,
montags bis donnerstags von 15.50 bis 17.00 Uhr 19,50 Euro/Monat

§ 5

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern an der Merkurschule Ottenau (GMS) eine Gruppe mit Betreuungszeiten von 15.50 bis 17.00 Uhr (Variante III) besucht wird, wird – ggfs. zusätzlich zu einem Entgelt nach den vorstehenden §§ 1 bis 3 – ab dem Schuljahr 2018/2019 das nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen,
montags bis donnerstags von 15.50 bis 17.00 Uhr 21,00 Euro/Monat

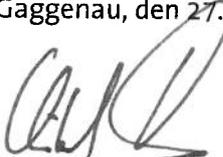
§ 6

Inkrafttreten

(1) § 4 tritt am 01. September 2017 in Kraft.

(2) §§ 1, 2, 3 und 5 treten am 01. September 2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 2, 4 und 6 der 11. Änderung sowie § 4 der 12. Änderung, außer Kraft

Gaggenau, den 27. Juni 2017


Christof Florus
Oberbürgermeister





**11. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 29. Juni 2015 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	65,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	43,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	43,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	27,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	203,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	129,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	67,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen	

sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	44,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	44,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	28,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	210,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	133,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	69,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	45,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	45,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	29,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	210,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	134,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 13.30 Uhr (Variante I) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	71,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	47,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	47,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	30,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	216,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	138,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 5

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	76,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	33,00 Euro/Monat

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	221,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	141,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 6

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr (Variante II) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

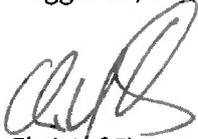
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	78,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	52,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	52,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	34,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	228,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	146,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 7

Inkrafttreten

§§ 1, 3 und 5 treten am 01. September 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 3 und § 4 der 9. Änderung sowie § 4 und § 5 der 10. Änderung, außer Kraft. §§ 2, 4 und 6 treten am 01. September 2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere §§ 1, 3 und 5 der 11. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 30. Juni 2015



Christof Florus
Oberbürgermeister





**10. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat hat am 10. Februar 2014 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Abschnitt 4.3 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Betreuungseinrichtung ist an Schultagen sowie an 30 Ferientagen geöffnet.

Die Öffnungszeiten verteilen sich auf Unterrichts- und Betreuungszeiten; sie werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit an Schultagen:	7.30 Uhr bis 8.35 Uhr sowie 12.15 Uhr bis 13.05 Uhr
Unterrichtszeit an Schultagen:	8.40 Uhr bis 12.10 Uhr
Betreuungszeit an Ferientagen:	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Auf Antrag einer Mehrheit der Personensorgeberechtigten, die das Betreuungsangebot nutzen, oder der Elternvertretung der jeweiligen Schule kann die Betreuungszeit für einzelne Gruppen jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres wie folgt verlängert werden:

Variante I

Betreuungszeit an Schultagen:	7.30 Uhr bis 8.35 Uhr sowie 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr
Betreuungszeit an Ferientagen:	7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Variante II

Betreuungszeit an Schultagen:	7.30 Uhr bis 8.35 Uhr sowie 12.15 Uhr bis 14.00 Uhr
Betreuungszeit an Ferientagen:	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Eine abschließende Entscheidung über eine Verlängerung der Betreuungszeit trifft die Stadt Gaggenau. Die 30-tägige Ferienbetreuung findet an 15 Tagen während der Sommerferien sowie an 15 Tagen während der Oster-, Pfingst- und Herbstferien statt. Die Tage mit Ferienbetreuung werden durch die Stadtverwaltung jeweils rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres festgelegt.

§ 2

Abschnitt 6.1 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird wie folgt neu gefasst:

An Schultagen sind die in der Betreuungsgruppe aufgenommenen Kinder nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf dem direkten Weg zur und von der Betreuungseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während Veranstaltungen der Betreuungsgruppe außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Spiel, Sport, Kulturelles und dgl.) gegen Unfall versichert. Während der Betreuung an Ferientagen besteht kein Versicherungsschutz über den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Personensorgeberechtigten wird insoweit der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.

§ 3

Abschnitt 8.2 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird wie folgt neu gefasst:

Für die Inanspruchnahme des ergänzenden Betreuungsangebotes werden privatrechtliche Entgelte gemäß der Benutzungsentgeltregelung erhoben. Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.

Sofern im Rahmen des Betreuungsangebotes „Verlässliche Grundschule“ ein Mittagessen angeboten wird, ist von den Personensorgeberechtigten der am Mittagstisch teilnehmenden Kinder zusätzlich zu den in der Benutzungsentgeltregelung genannten Entgelten ein Kostenersatz für das bereitgehaltene Mittagessen zu leisten. Der Kostenersatz für das Mittagessen wird durch einen Aushang in der Einrichtung festgesetzt und zusammen mit dem nach der Benutzungsentgeltregelung zu entrichtenden Entgelt erhoben.

Abschnitt 8.3 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird wie folgt neu gefasst:

Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind spätestens am 3. Werktag des Monats auf ein Konto der Stadtkasse einzuzahlen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Stadtkasse Gaggenau eine Einzugsermächtigung zu erteilen, so dass der zu entrichtende Betrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift eingezogen werden kann.

Abschnitt 8.5 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ wird wie folgt neu gefasst:

Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, mindestens aber in Höhe von 9 v.H. zu entrichten.

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 14.00 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	71,00 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	48,00 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	48,00 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	31,00 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	195,00 EUR/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	124,50 EUR/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 5

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 14.00 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	73,50 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	49,50 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 4 30 Ferientagen (Erstkind)	49,50 EUR/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	32,00 EUR/Monat

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	201,00 EUR/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	128,50 EUR/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

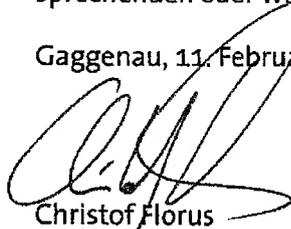
§ 6

Inkrafttreten

§ 1 bis § 4 treten am 01. März 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere Abschnitte 4.3, 6.1, 8.2, 8.3 und 8.5 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in der derzeit gültigen Fassung, außer Kraft.

§ 5 tritt am 01. September 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 4, außer Kraft.

Gaggenau, 11. Februar 2014


Christof Florus
Oberbürgermeister





**9. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 24. Juni 2013 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	61,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	25,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	179,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	113,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	65,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	43,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	43,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	27,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	186,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	118,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	63,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	41,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	41,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	26,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	185,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	117,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

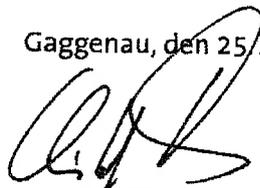
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	67,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	44,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	44,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	28,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	191,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	122,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 5

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01. September 2013 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 3 und § 4 der 8. Änderung, außer Kraft. § 3 und § 4 treten am 01. September 2014 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1 und § 2 der 9. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 25. Juni 2013


Christof Florus
Oberbürgermeister





**8. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 25. Juli 2011 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	58,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	38,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	38,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	24,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	168,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	107,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	61,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	40,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	26,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	174,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	111,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	59,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	39,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	39,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	24,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	173,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	110,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

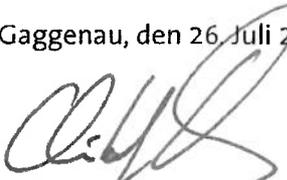
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	63,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	41,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	41,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	26,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	180,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	114,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 5

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01. September 2011 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1 und § 2 der 7. Änderung, außer Kraft. § 3 und § 4 treten am 01. September 2012 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1 und § 2 der 8. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 26. Juli 2011


Christof Florus
Oberbürgermeister



**7. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 29. März 2010 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	56,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	36,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	36,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	23,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	163,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	104,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	59,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	39,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen	

sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	39,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	25,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	169,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	108,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01. September 2010 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1 und § 2 der 6. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 30. März 2010


Christof Florus
Oberbürgermeister



**6. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 27. Juli 2009 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	54,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	35,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	35,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	22,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	158,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	101,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	57,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	37,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen	

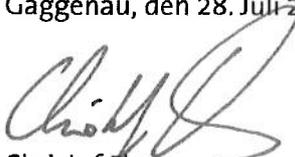
sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	37,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	24,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	164,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	105,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01. September 2009 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 2 und § 4 der 5. Änderung, außer Kraft.

Gaggenau, den 28. Juli 2009


Christof Florus
Oberbürgermeister



**5. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 09. Juli 2007 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	51,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	33,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	33,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	20,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	148,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	95,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	52,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	34,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	34,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	21,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	152,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	97,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	54,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	35,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	35,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	22,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	154,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	99,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	55,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	36,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	36,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	23,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	158,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	101,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

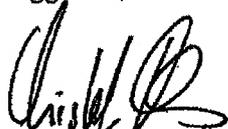
§ 5

Inkrafttreten

§ 1 und § 3 treten am 01. September 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 2 der 3. Änderung sowie § 3 der 4. Änderung, außer Kraft.

§ 2 und § 4 treten am 01. September 2008 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1 und § 3, außer Kraft.

Gaggenau, den 10. Juli 2007



Christof Florus
Oberbürgermeister



**4. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 18. Juli 2005 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Abschnitt 4.3 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ der Stadt Gaggenau wird wie folgt neu gefasst:

Die Betreuungseinrichtung ist montags bis freitags, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, bestimmter Ferientage und der in dieser Ordnung vorgesehenen Schließzeiten, geöffnet.

Die Öffnungszeiten verteilen sich auf Unterrichts- und Betreuungszeiten; sie werden wie folgt festgesetzt:

Betreuungszeit an Schultagen	7.30 Uhr – 8.35 Uhr sowie 12.15 Uhr bis 13.05 Uhr
Unterrichtszeit an Schultagen	8.40 Uhr – 12.10 Uhr
Betreuungszeit an Ferientagen	7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Auf Antrag einer Mehrheit der Eltern/Erziehungsberechtigten, die das Betreuungsangebot nutzen, oder der Elternvertretung der jeweiligen Schule kann die Betreuungszeit für einzelne Gruppen jeweils zum Beginn eines Schuljahres wie folgt verlängert werden:

Betreuungszeit an Schultagen	7.30 Uhr – 8.35 Uhr sowie 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr
Betreuungszeit an Ferientagen	7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Eine abschließende Entscheidung über eine Verlängerung der Betreuungszeit trifft das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau.

Die 30tägige Ferienbetreuung findet an 15 Tagen während der Sommerferien sowie an 15 Tagen während der Oster-, Pfingst- und Herbstferien statt. Die Tage mit Ferienbetreuung werden durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau jeweils rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres festgelegt.

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen
sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)

51,00 Euro/Monat

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	33,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	33,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	21,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	145,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	93,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt ergänzt:

Sofern eine Gruppe mit verlängerten Betreuungszeiten (bis 13.30 Uhr) besucht wird, werden nachstehende Entgelte erhoben:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	52,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	34,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	34,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	21,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	149,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	96,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 4

Inkrafttreten

§ 1 und § 2 treten am 01. September 2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere Abschnitt 4.3 der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ vom 01. Juli 2003, außer Kraft.

§ 3 tritt am 01. September 2006 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 2, außer Kraft.

Gaggenau, den 20. Juli 2005



Michael Schulz
Oberbürgermeister



**3. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 30. Mai 2005 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	48,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	31,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	31,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	19,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	140,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	89,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	49,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	32,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	32,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	20,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	144,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	92,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 tritt am 01. September 2005 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 2 der 2. Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ vom 01. Juli 2003, außer Kraft.

§ 2 tritt am 01. September 2006 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1, außer Kraft.

Gaggenau, den 03. Juni 2005



Michael Schulz
Oberbürgermeister



**2. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 30. Juni 2003 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	45,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	29,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	29,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	18,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	132,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	84,50 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	46,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	30,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	30,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	19,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	136,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	87,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 tritt am 01. September 2003 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft. § 2 tritt am 01. September 2004 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen, insbesondere § 1, außer Kraft.

Gaggenau, den 01. Juli 2003



Michael Schulz
Oberbürgermeister



**1. Änderung der
Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung)
der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat am 21. Mai 2001 folgende Änderung der Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beschlossen:

§ 1

Die Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ in den Grundschulen der Stadt Gaggenau wird wie folgt geändert:

Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	43,50 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	28,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Erstkind)	28,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Zweitkind)	18,00 Euro/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu 3 von 5 wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Erstkind)	128,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Zweitkind)	82,00 Euro/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen (Drittkind)	entgeltfrei

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Gaggenau, den 22. Mai 2001



Michael Schulz
Oberbürgermeister



Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“

Die Arbeit in den Betreuungsgruppen richtet sich nach der folgenden Benutzungsordnung und den gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Aufgabe

Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ soll ermöglichen, dass allein Erziehende und Elternteile am Vormittag einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen können. An den Grundschulen, an denen ein solches Betreuungsangebot eingerichtet ist, wird deshalb eine zusätzliche außerunterrichtliche Betreuung innerhalb der Zeiten wie unter Ziffer 4 aufgeführt, angeboten. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes werden neben unterrichtsergänzenden, sinnvolle spielerische- und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt. Die Betreuung in den Betreuungseinrichtungen hat auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Die Mindeststärke einer Betreuungsgruppe beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2000, **zehn** Schüler.

Die maximale Gruppenstärke hängt insbesondere von der räumlichen Situation ab. Sollte bei einer die Kapazitäten der einzelnen Gruppen übersteigende Nachfrage keine weitere Gruppe eingerichtet werden können (*fehlende Räume*), wird beim Amt für Schulen, Kultur und Sport eine Warteliste geführt. Das Nachrücken der wartenden Schüler bei frei werdenden Plätzen erfolgt entsprechend der Aufnahmekriterien.

2. Aufnahme

- 2.1. In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. - 4. Grundschulklasse der jeweiligen Schule aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Können aufgrund einer Überbelegung nicht alle Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme von Kindern der 1. und 2. Klasse bevorzugt. Dies gilt auch für soziale Härtefälle.
- 2.2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Betreuungsgruppe nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.
- 2.3. Die Anmeldung der Schüler für die Betreuungseinrichtung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Sie gilt jeweils für ein Schuljahr. Der Stichtag für die jeweilige Anmeldung ist der **31. März**.
- 2.4. Die Anmeldung kann frühestens zwei Schuljahre vor Schulbeginn an das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau, gerichtet werden.

3. Kündigung

- 3.1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende schriftlich kündigen.
- 3.2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine andere Schule überwechselt.
- 3.3. Der Träger des Betreuungsangebotes „Verlässliche Grundschule“ kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- a) Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
- b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung;
- c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
- d) erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Betreuungsgruppe über das Betreuungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliche Kündigung*) bleibt hiervon unberührt.

3.4. Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliches Kündigungsrecht*)

Eine außerordentliche Kündigung der Eltern/Erziehungsberechtigten ist nur bei Schul- und Wohnortwechsel oder bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit eines Elternteiles mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bedarf eines Nachweises (*z.B. Vorlage der Wohnungszusage oder des Kündigungsschreibens*).

4. Besuch der Betreuungsgruppe, Öffnungszeiten, Ferienbetreuung

- 4.1. Im Interesse des Kindes und der Betreuungsgruppe soll die Betreuungseinrichtung „Verlässliche Grundschule“ regelmäßig besucht werden.
- 4.2. Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Betreuungsgruppe verhindert ist.
- 4.3. Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, bestimmter Ferientage und der in dieser Ordnung vorgesehenen Schließungszeiten, geöffnet.

Öffnungszeiten:

Die **Unterrichts- und Betreuungszeiten** verteilen sich wie folgt:

Betreuungszeit an Schultagen	7.30 Uhr - 8.35 Uhr und 12.15 Uhr - 13.05 Uhr
Unterrichtszeiten an Schultagen	8.40 Uhr - 12.10 Uhr
Betreuungszeiten an Ferientagen	7.30 Uhr - 13.00 Uhr

Die **30-tägige Ferienbetreuung** findet an **15 Tagen** während der **Sommerferien**, an **10 Tagen** während der **Osterferien** und an **5 Tagen** während der **Herbstferien** statt.

Die Festlegung dieser Betreuung in den Ferien wird durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau, jeweils rechtzeitig vor Schuljahresbeginn geregelt.

- 4.4. Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen.
- 4.5. Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet nach den großen Sommerferien.

5. Aufsicht

- 5.1. Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.2. Auf dem Weg von und zu der Betreuungseinrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 5.3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Räumen der Betreuungsgruppe und endet mit der Übergabe des Kindes an einen Erziehungsberechtigten bzw. einer von den Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

6. Versicherungen

- 6.1. Die Kinder sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Unfall versichert auf dem direkten Weg zur und von der Betreuungseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während Veranstaltungen der Betreuungsgruppe außerhalb des Grundstückes (*Spaziergang, Spiel, Sport, Kulturelles und dgl.*)
- 6.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Betreuungseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Leiter der Betreuungseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung fristgerecht eingeleitet werden kann.
- 6.3. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird für evtl. Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden, empfohlen.
- 6.4. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

- 6.5. Kinder, die sich besuchsweise oder als Gast in der Betreuungsgruppe befinden, sind nicht nach Ziffer 6.1. gegen Unfall versichert.

7. Regelung bei Krankheitsfällen

- 7.1. Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
Das gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen u.ä.
- 7.2. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. *Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter/Wochentöpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten*) muss dem Leiter der Betreuungsgruppe sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 7.3. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Das Formular ist bei der Leiterin der Betreuungsgruppe erhältlich. Besucht das Kind wieder die Betreuungsgruppe, ohne dass diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Eltern/Erziehungsberechtigte für die Folgen.

8. Verbindlichkeit

- 8.1. Diese Benutzungsordnung in Verbindung mit der Benutzungsentgeltregelung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch ist ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Betreuungseinrichtung und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.
- 8.2. Für die Inanspruchnahme des ergänzenden Betreuungsangebotes werden Entgelte gemäß der Benutzungsentgeltregelung erhoben.
- 8.3. Monatlich zu entrichtende Entgelte, sind spätestens am 3. Werktag des Monats auf ein Konto der Stadtkasse einzubezahlen.
- 8.4. Für das ergänzende Betreuungsangebot an 30 Ferientagen ist das Entgelt bis zum 15. Oktober eines Jahres zu entrichten.
- 8.5. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes (DÜG) mindestens aber 9 v.H. zu entrichten.

Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“

in den Grundschulen der Stadt Gaggenau

Angebot	Entgelt
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Erstkind	45,00 €/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Zweitkind	29,00 €/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Erstkind	29,00 €/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Zweitkind	18,50 €/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Erstkind	132,00 €/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Zweitkind	84,50 €/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei

7. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und der Benutzungsentgeltregelung treten mit Beginn des Schuljahres 2000/2001, am 1. September 2000 in Kraft.

Gaggenau, den 30. Juni 2003

Der Oberbürgermeister
Michael Schulz

Anlage 1

Benutzungsordnung (mit Benutzungsentgeltregelung) der Stadt Gaggenau über das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“

Die Arbeit in den Betreuungsgruppen richtet sich nach der folgenden Benutzungsordnung und den gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Aufgabe

Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ soll ermöglichen, dass Alleinerziehende und Elternteile am Vormittag einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen können. An den Grundschulen, an denen ein solches Betreuungsangebot eingerichtet ist, wird deshalb eine zusätzliche außerunterrichtliche Betreuung innerhalb der Zeiten wie unter Ziffer 4 aufgeführt, angeboten. Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes werden neben unterrichtsergänzenden, sinnvolle spielerische- und freizeitbezogene Aktivitäten durchgeführt. Die Betreuung in den Betreuungseinrichtungen hat auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Die Mindeststärke einer Betreuungsgruppe beträgt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom ~~10.07.2007~~ **zehn** Schüler.

Die maximale Gruppenstärke hängt insbesondere von der räumlichen Situation ab. Sollte bei einer die Kapazitäten der einzelnen Gruppen übersteigende Nachfrage keine weitere Gruppe eingerichtet werden können (*fehlende Räume*), wird beim Amt für Schulen, Kultur und Sport eine Warteliste geführt. Das Nachrücken der wartenden Schüler bei freiwerdenden Plätzen erfolgt entsprechend der Aufnahmekriterien.

2. Aufnahme

- 2.1. In die Betreuungsgruppe werden Kinder der 1. - 4. Grundschulklasse der jeweiligen Schule aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind.
Können aufgrund einer Überbelegung nicht alle Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme von Kindern der 1. und 2. Klasse bevorzugt. Dies gilt auch für soziale Härtefälle.
- 2.2. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Betreuungsgruppe nur aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ohne dass die Belange der übrigen Kinder beeinträchtigt werden.
- 2.3. Die Anmeldung der Schüler für die Betreuungseinrichtung erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Sie gilt jeweils für ein Schuljahr. Der Stichtag für die jeweilige Anmeldung ist der **31. März**.

Die Anmeldung kann frühestens zwei Schuljahre vor Schulbeginn an das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau, gerichtet werden.

3. Kündigung

- 3.1. Die Eltern/Erziehungsberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende schriftlich kündigen.
- 3.2. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Schuljahres in eine andere Schule überwechselt.
- 3.3. Der Träger des Betreuungsangebotes „Verlässliche Grundschule“ kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- a) Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
- b) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung;
- c) wenn der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde;
- d) erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Betreuungsgruppe über das Betreuungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliche Kündigung*) bleibt hiervon unberührt.

3.4. Kündigung aus wichtigem Grunde (*außerordentliches Kündigungsrecht*)

Eine außerordentliche Kündigung der Eltern/Erziehungsberechtigten ist nur bei Schul- und Wohnortwechsel oder bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit eines Elternteiles mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bedarf eines Nachweises (z.B. *Vorlage der Wohnungszusage oder des Kündigungsschreibens*).

4. Besuch der Betreuungsgruppe, Öffnungszeiten, Ferienbetreuung

- 4.1. Im Interesse des Kindes und der Betreuungsgruppe soll die Betreuungseinrichtung „Verlässliche Grundschule“ regelmäßig besucht werden.

- 4.2. Das Betreuungspersonal ist umgehend zu benachrichtigen, wenn das Kind am Besuch der Betreuungsgruppe verhindert ist.
- 4.3. Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, bestimmter Ferientage und der in dieser Ordnung vorgesehenen Schließungszeiten, geöffnet.

Öffnungszeiten:

Die **Unterrichts- und Betreuungszeiten** verteilen sich wie folgt:

Betreuungszeit an Schultagen	7.30 Uhr - 8.35 Uhr und 12.15 Uhr - 13.05 Uhr
Unterrichtszeiten an Schultagen	8.40 Uhr - 12.10 Uhr
Betreuungszeiten an Ferientagen	7.30 Uhr - 13.00 Uhr

Die **30-tägige Ferienbetreuung** findet an **15 Tagen** während der **Sommerferien**, an **10 Tagen** während der **Osterferien** und an **5 Tagen** während der **Herbstferien** statt.

Die Festlegung dieser Betreuung in den Ferien wird durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Gaggenau, jeweils rechtzeitig vor Schuljahresbeginn geregelt.

- 4.4. Die Kinder sollen nicht vor den Öffnungszeiten eintreffen.
- 4.5. Das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ beginnt mit dem Schuljahresanfang und endet nach den großen Sommerferien.

5. Aufsicht

- 5.1. Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten der Betreuungsgruppe für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 5.2. Auf dem Weg von und zu der Betreuungseinrichtung sind die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.
- 5.3. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den Räumen der Betreuungsgruppe und endet mit der Übergabe des Kindes an einen Erziehungsberechtigten bzw. einer von den Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Haben die Eltern/Erziehungsberechtigten erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Betreuungseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

6. Versicherungen

- 6.1. Die Kinder sind nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (RVO) gegen Unfall versichert auf dem direkten Weg zur und von der Betreuungseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Betreuungsgruppe und während Veranstaltungen der Betreuungsgruppe außerhalb des Grundstückes (*Spaziergang, Spiel, Sport, Kulturelles und dgl.*)
- 6.2. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Betreuungseinrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Betreuungseinrichtung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung fristgerecht eingeleitet werden kann.
- 6.3. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird für evtl. Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden, empfohlen.
- 6.4. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird daher empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- 6.5. Kinder, die sich besuchsweise oder als Gast in der Betreuungsgruppe befinden, sind nicht nach Ziffer 6.1. gegen Unfall versichert.

7. Regelung bei Krankheitsfällen

- 7.1. Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
Das gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen u.ä.
- 7.2. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (*z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten,, Mumps/Ziegenpeter/Wochentöpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten*) muss der Leiterin der Betreuungsgruppe sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
- 7.3. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Das Formular ist bei der Leiterin der Betreuungsgruppe erhältlich. Besucht das Kind wieder die Betreuungsgruppe, ohne dass diese Bescheinigung vorgelegt wurde, haften die Eltern/Erziehungsberechtigte für die Folgen.

8. Verbindlichkeit

- 8.1. Diese Benutzungsordnung in Verbindung mit der Benutzungsentgeltregelung wird den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen als verbindlich anerkannt. Dadurch ist ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Betreuungseinrichtung und den Eltern/Erziehungsberechtigten begründet.
- 8.2. Für die Inanspruchnahme des ergänzenden Betreuungsangebotes werden Entgelte gemäß der Benutzungsentgeltregelung erhoben.
- 8.3. Monatlich zu entrichtende Entgelte, sind spätestens am 3. Werktag des Monats auf ein Konto der Stadtkasse einzubezahlen.
- 8.4. Für das ergänzende Betreuungsangebot an 30 Ferientagen ist das Entgelt bis zum 15. Oktober eines Jahres zu entrichten.
- 8.5. Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes (DÜG) mindestens aber 9 v.H. zu entrichten.

**Benutzungsentgeltregelung über das Betreuungsangebot
„Verlässliche Grundschule“**

in den Grundschulen der Stadt Gaggenau

Angebot	Entgelt
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Erstkind	85,00 DM/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Zweitkind	55,00 DM/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Erstkind	55,00 DM/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Zweitkind	35,00 DM/Monat
Ergänzendes Betreuungsangebot an bis zu drei von fünf wöchentlichen Schultagen sowie an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Erstkind	250,00 DM/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Zweitkind	160,00 DM/Jahr
Ergänzendes Betreuungsangebot an 30 Ferientagen - Drittkind	entgeltfrei

7. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und der Benutzungsentgeltregelung treten mit Beginn des Schuljahres 2000/2001, am 1. September 2000 in Kraft.

Gaggenau, den 12. Juli 2000

Der Oberbürgermeister



Michael Schulz

Michael Schulz

1/100.1.10